



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 13. Mai 2019  
Rubrik: Investmentvermögen  
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung  
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln  
Fondsname: Ampega Europa Methodik Aktienfonds - P(t); Ampega EurozonePlus Aktienfonds - M(t); Ampega EurozonePlus Aktienfonds - P(a)  
ISIN: DE0007248627, DE000A2N6501, DE000A12BRM7  
Auftragsnummer: 190512005238  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **Ampega Investment GmbH**

**Köln**

### **Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen Ampega Europa Methodik Aktienfonds und Ampega EurozonePlus Aktienfonds**

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

#### **Ampega Europa Methodik Aktienfonds**

**Anteilklasse P (t)**

ISIN: DE0007248627

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

#### **Ampega EurozonePlus Aktienfonds**

**Anteilklasse M (t)**

ISIN: DE000A2N6501

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag **30.06.2019, 24.00 h** zu übertragen.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des Ampega Europa Methodik Aktienfonds, Anteile an dem Sondervermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds, Anteilklasse M (t).

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 02.04.2019 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im Mai 2019

**Ampega Investment GmbH**

*Die Geschäftsführung*